

Gemeinde Ottendorf-Okrilla  
**Ortschaft Medingen**  
Ortsvorsteher



Landesamt für Straßenwesen und  
Verkehr  
Referat 21- Planung  
Stauffenbergallee 24  
01099 Dresden

**Ortschaftsrat Medingen**

Am Sportplatz 5  
(Vereinshaus)  
01458 Ottendorf-Okrilla  
✉ Rosental 10  
01458 Ottendorf-Okrilla  
☎ (035205) 73071  
☎ Mobil (0178) 6345700  
Telefax (035205) 73071  
EdelmannMedingen@aol.com

01.09.2015

**Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord  
Trägerbeteiligung**

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortschaftsrat Medingen hat sich im Rahmen einer öffentlich stattfindenden Sitzung vollumfänglich mit dem „Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord“ in der Fassung vom 25.03.2015 beschäftigt.

Der Ortschaftsrat Medingen stellt mit Verwunderung fest, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) bislang keinerlei Kenntnis über das im Lärmaktionsplan 2014 der Gemeinde Ottendorf-Okrilla festgeschriebene Bedürfnis nach einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch den Vorhabenträger hatte. Wir weisen mit Nachdruck nochmals darauf hin, dass der Ortschaftsrat Medingen bereits mit dem Schreiben vom 10.08.2014 gegenüber der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla im Rahmen seiner Stellungnahme zum Lärmaktionsplan die thematisierte Planung wie folgt kurz bewertete:

Die B97 Ortsumgehung Ottendorf-Okrilla mit Verlegung der AS Hermsdorf ist je nach Trassenlage mit erheblichen Einschnitten in die Lebensqualität der Medingerinnen und Medinger verbunden. Hierbei wäre das Wohngebiet Hufen ganz besonders durch ein erhöhtes Lärm- und Verkehrsaufkommen betroffen. Dies trifft ebenso bei der Schaffung einer zusätzlichen Anschlussstelle im Zusammenhang mit dem interkommunalen Gewerbegebiet „Weixdorf-Promigberg“ zu.

Des Weiteren stellen wir fest, dass die Gemeinde Ottendorf-Okrilla, als die unmittelbar betroffene Gemeinde, bisher unzureichend einbezogen wurde.

Aus diesem Grund erwarten wir zukünftig, die tiefgründige Beteiligung und stetige Einbeziehung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla beim weiteren Planungsprozess durch die LASuV und das Landratsamt Bautzen.

Die seitens des Landesamts für Straßenbau und Verkehr (LASuV) durchgeführten verkehrsplanerischen Untersuchungen favorisieren im vorliegenden Verkehrskonzept letztendlich zwei verbleibende Planfälle. Zu der im **Planfall 2-1A untersuchten Westumfahrung Ottendorf-Okrilla** nehmen wir wie folgt Stellung:

Die westliche Ortsumfahrung, die am Ortseingang aus Richtung Laußnitz kommend die B 97 rechterseits verlässt, trifft wenige Meter nordöstlich des Wohngebietes Hufen und der bestehenden Brücke zwischen Weixdorf und Medingen auf die A 4. Im Kern handelt es sich hierbei um die verkehrstechnische Anbindung des Gewerbegebietes Promigberg.

Diese Variante des Trassenverlaufes, über den Wachberg kommend, mit einem Brückenneubau über das Tal der Großen Röder im Raum Lumpenmühle und quer durch das sog. Medinger Gebirge führend, ist nicht nur für die weitere Ortsentwicklung, sondern auch naturschutzfachlich unvertretbar.

Sie führt zur Zerschneidung des sog. Medinger Gebirges, das einen wichtigen Teilraum innerhalb des LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ bildet. Die kleinteilig gegliederte Flussaue der Großen Röder mit Hangwäldern und die reich strukturierte Agrarlandschaft bildet hier ein hohes LSG-Schutzgut. Das gehölzreiche Offenland ist eine kulturhistorisch wertvolle Gefildelandschaft [vgl. LSG-VO, § 3 (1); § 3 (2) Nr. 5].

Das Medinger Gebirge ist als Bestandteil der lebenswerten Wohnumwelt und für die Naherholung in der freien Landschaft bedeutsam. Das Bild der historisch gewachsenen Kultur- und Naturlandschaft würde erheblich nachteilig verändert. Unser harmonisches Orts- und Landschaftsbild mit der Verknüpfung der Flussaue, der bewaldete Talhang und das gehölzreiche Offenland würde zerstört [vgl. LSG-VO, § 3 (2) Nr. 7].

Die Zerschneidung des kleinteiligen Medinger Gebirges durch eine Trasse greift als dauerhafte Barriere in den regionalen Biotopverbund ein, der im LSG geschützt werden soll [LSG-VO, § 3 (1)].

Unsere naturräumliche Vielfalt bringt eine hohe Biotop- und Artenvielfalt auf kleinem Raum hervor. Im Eingriffsraum ist u. a. ein Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes als FND „Orchideenwiese Medingen“ geschützt.

Wertbestimmend sind auch die Brutstätten nachstehender Vogelarten nachgewiesen: Weißstorch, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan, Eisvogel und Neuntöter. Die Erhaltung repräsentativer Pflanzen- und Tiergemeinschaften des gehölzreichen Offenlandes ist ein LSG-Schutzzweck [LSG-VO, § 3 (2) Nr. 2 und 3].

Die Neutrassierung bildet ein ausgesprochen hohes Störpotential. Rotmilan und Knabenkraut gelten als Verantwortungsarten für Deutschland (vgl. [www.biologischevielfalt.de/verantwortungsarten.html](http://www.biologischevielfalt.de/verantwortungsarten.html)).

Bezüglich der FND-Ausstattung „Orchideenwiese“ und „Moselbruch“ wird auf den Tagungsband 2015 der NABU-Fachgruppe (u. a. S. 14 f.) verwiesen.

Ebenso führt der Planfall 2-1A zu einer hohen Neuversiegelung von (Acker-) Böden. Auch deshalb ist diese Trassierung die schlechteste Variante (Bodenschutz und Straßenbau: siehe Tagungsband 2012 der NABU-Fachgruppe, u. a. S. 4-8).

Ein solch massiver Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind unserer Ansicht nach nicht ausgleichbar.

Mit jeder neuen Straßentrasse sind jedoch auch neue Lärmbelastungen verbunden.

Es kann also seitens des Vorhabenträgers nicht vereinfachend davon ausgegangen werden, dass unter den gegebenen Voraussetzungen und den verwendeten Verkehrszahlen die Westumfahrung Ottendorf-Okrilla zu einer deutlichen Verbesserung der allgemeinen Lärmsituation im Gemeindegebiet beiträgt. Vielmehr erfolgt eine Verlegung von Lärm und Verkehrsaufkommen aus einem relativ schwach besiedelten und langgestreckten Gebiet entlang der B97 an den stark von Wohnbebauung geprägten Medinger Dorfkern und das unmittelbar neben der A4 liegende Wohngebiet Hufen. Letzteres würde im Planfall 2-1A zukünftig von der vorhandenen Trassenführung der A4 mit seiner bereits heute hohen Lärmemissionen, der gedachten westlichen Umfahrung und der dann noch stärker frequentierten K9260 Weixdorfer Straße eingeschlossen.

**Der Nutzen des Planungsvorhabens rechtfertigt in keiner Weise die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Lebensqualität der Menschen, die weitere Entwicklung eines ganzen Ortsteiles und die vielfältige, artenreiche Natur, so dass der Ortschaftsrat Medingen vehement den Planfall 2-1A Westumfahrung Ottendorf-Okrilla ablehnt.**

Außerdem tangiert die in allen Planfällen vorkommende **Verschiebung der Anschlussstelle Hermsdorf nach Promigberg** massiv die Interessen der Medinger Bürgerinnen und Bürger, so dass die Ortschaftsräte auch hier wie folgt Stellung nehmen:

In den zurückliegenden Jahren waren unter der personellen Beteiligung der Ortschaftsräte, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla umfangreiche Untersuchungen zum interkommunalen Gewerbegebiet Weixdorf „Am Promigberg“ geführt worden. Die Ortschaftsräte haben damals maßgeblich die Anforderungen an die Infrastruktur mit erarbeitet.

So waren sich die Beteiligten seiner Zeit dahingehend einig, dass bei einer Errichtung einer Anschlussstelle für das interkommunale Gewerbegebiet eine direkte Anbindung an die S59/B97 erfolgen muss. Hierbei sollte mit einer Kreuzung in Höhe Lausenbachmühle mit Querung der Bahnstrecke und dem Ausbau eines kombinierten Geh- und Radweges von Hermsdorf nach Weixdorf, bei einer Einordnung einer Linksabbiegerspur aus Richtung Hermsdorf die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Eine verbindliche Vereinbarung der beiden Partnerkommunen zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets besteht bis zum heutigen Tag nicht.

Die derzeitige Größe des kommunalen Gewerbegebiets Weixdorf „Am Promigberg“ rechtfertigt die Schaffung einer zusätzlichen Auffahrt zur BAB 4 oder gar BAB 13 in keiner Weise. Eine Erweiterung dieses kommt ausschließlich durch eine Kooperation mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla in Betracht.

**Der Ortschaftsrat Medingen lehnt daher die Verschiebung der Anschlussstelle Hermsdorf nach Promigberg im Zusammenhang mit der Errichtung einer Umfahrung Ottendorf-Okrilla in den vorliegenden Planfälle ab, da diese nicht nur in der Ortslage Medingen zu einem drastischen Anstieg der innerörtlichen Verkehrszahlen und zusätzlichen Lärmbelastungen führen werden. Als besonders beispielhaft ist hierbei die K9260 Weixdorfer Straße mit einer durchschnittlichen Erhöhung um bis zu 65 % gegenüber der Prognose 2025 Verkehrsbelastung Nullfall zu nennen. Die Ortslage Weixdorf erfährt hingegen eine drastische Entlastung. So würden sich die Verkehrszahlen bspw. auf der K6260 Radeburger Landstraße mehr als halbieren.**

Sollten die Belange der Ortschaft Medingen bei der weiteren Arbeit zum Verkehrskonzept nicht berücksichtigt und/oder die Verschiebung der AS Hermsdorf nach Promigberg bei einem Ausbau zum interkommunalen Gewerbegebiet weiter verfolgt werden, fordert der Ortschaftsrat Medingen zusätzlich zu einer Anbindung des Gewerbegebietes Weixdorf „Am Promigberg“ an die S59/B97 gemäß dem Verursacherprinzip :

1. die verkehrstechnische Anordnung der Auf- und Abfahrten beider Fahrtrichtungen der BAB 4 führt in das interkommunale Gewerbegebiet, das heißt der Autobahnzubringer von der S59/B97 kommend endet im GWG Promigberg
2. die Aufforstung eines Waldstreifens von min. 100 m Breite zur zusätzlichen

Minderung der Lärmemission entlang des BAB 4 in Höhe des Wohngebietes Hufen bis zur Unterführung Medinger Straße. Die vorhandenen Lärmschutzwände haben Bestand und sollten durch weitere ergänzende bauliche Anlagen erweitert werden;

3. den Rückbau der derzeitigen Anbindung der Gewerbegebietsstraße „Am Promigberg“ auf die K6260 Radeburger Landstraße oder ersatzweise die verkehrsrechtliche Anordnung einer dauerhaften Tonnagebeschränkung von 5,5 Tonnen auf dem Straßenabschnitt zwischen der K6260 und dem nächstgelegenen Firmenstandort Am Promigberg 4 (§ 45 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen);

4. die Verbreiterung des Brückenbauwerkes und der Rampen über die A4 zwischen Medingen und Weixdorf für den erforderlichen Ausbau eines durchgängigen Geh- und Radweges;

5. die Widerinkraftsetzung der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes in Kooperation zwischen der Stadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.

Die ersten Trassenplanungen gehen schon auf die frühen 1990er Jahre zurück. Diese Planungen waren u. a. Ausgangspunkt für die Würdigung und Beantragung des LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“.

Seit dieser Zeit hat sich das politische Wertebewusstsein wesentlich geändert. Varianten mit einer stärkeren Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur, einem geringen Flächenverbrauch und minimierten Eingriffen in Natur und Landschaft sollten als Ziele der Zukunftsvorsorge Vorrang vor kostenintensiven Projekten haben.

Mit freundlichen Grüßen



René Edelmann  
Ortsvorsteher